

Mainpost, 14.6.19

Region Steigerwald

Weilersbachtal: Justiz lässt Mergner unbehelligt

Norbert Vollmann



Um die Zerstörung des Bachbettes durch den Einsatz schwerer Maschinen bei der Aufarbeitung eines Fichtenwindwurfs im Naturschutzgebiet Weilersbachtal ging es bei einer Strafanzeige gegen den Staatsforstbetrieb Ebrach. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft Schweinfurt das Ermittlungsverfahren gegen dessen Leiter eingestellt. Foto: Norbert Vollmann

Der Eingriff im Frühjahr 2018 mit schwerem Gerät in das im Dreieck zwischen Fabrikschleichach, Neuhausen und Obersteinbach gelegene Naturschutzgebiet Weilersbachtal hat keine strafrechtlichen Folgen und Konsequenzen für den Forstbetrieb Ebrach. Dem verantwortlichen Forstbetriebsleiter Ulrich Mergner bleibt somit ein juristisches Nachspiel erspart. Das hat jetzt die Staatsanwaltschaft in Schweinfurt entschieden. Sie hat das Ermittlungsverfahren gegen Mergner wegen Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete mit Datum vom 15. Mai 2019 eingestellt. [Strafanzeige hatte der Verein Nationalpark Steigerwald gestellt.](#)

[Hier unser damaliger Kommentar zu dem Vorfall.](#)

Die [Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Schweinfurt](#) hatte bereits im November 2018 aufgrund „der gezeigten Einsicht des Forstbetriebs Ebrach und der vereinbarten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ auf die Durchführung eines Bußgeldverfahrens verzichtet. Dazu Landratsamts-Pressesprecherin Uta Baumann zur aktuellen Nachfrage dieser Redaktion: „Aus der zwischenzeitlich bei der unteren Naturschutzbehörde eingegangenen Akte der Staatsanwaltschaft ergeben sich keine neuen Anhaltspunkte für die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens.“

Der damaligen Entscheidung vorausgegangen war eine Ortsbegehung in der von den Fäll- und Rückarbeiten betroffenen Waldabteilung Rotsteig in der Nähe von Fabrikschleichach. Dabei waren unter anderen bestimmte Maßnahmen am Bachlauf vereinbart und der Behörde vom Forstbetrieb zugesagt worden, den oberen Teil des Talabschnittes als ökologische Trittstein-Fläche auszuweisen.

Deutliche Maßregelung durch die Bezirksregierung

Die nicht mit den Behörden abgestimmte Aufarbeitung eines Fichtenwindwurfs in diesem sensiblen ökologischen Bereich hatte sowohl für eine größere mediale Aufmerksamkeit als auch zu teils scharfen Reaktionen der Naturschutzbehörden gesorgt. [Die Regierung von Unterfranken](#) erklärte als Höhere Naturschutzbehörde, dass die Aktion weder im Einklang mit dem Schutzcharakter als auch der Verordnung des Naturschutzgebietes gestanden habe. Sie sei im Vorfeld auch nicht, wie es vorgesehen ist, mit den Naturschutzbehörden abgestimmt worden.

Bei der maschinellen Aufarbeitung und Bergung der Windwurffichten waren ein Harvester (Holzvollernter) und ein Forwarder (Tragrückeschlepper) zum Einsatz gekommen und teilweise durch das Bachbett gefahren. Der Vorfall war seinerzeit vom Nationalparkverein Steigerwald öffentlich gemacht worden.

Die Einstellung des Ermittlungsverfahrens

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 ist jetzt von der Staatsanwaltschaft in Schweinfurt das Strafverfahren mit Zustimmung des Gerichts eingestellt worden, mit dem Ulrich Mergner als Betriebsleiter der Bayerischen Staatsforsten in Ebrach zur Last gelegt worden war, aufgrund des mehrfachen Durchfahrens des Waldbachs in dem Seitental auf einer Strecke von über 100 Metern mit schweren Fahrzeugen ein Laichbiotop des Feuersalamanders im Naturschutzbereich Weilersbach zerstört zu haben. Der Begründung zufolge, sei ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht gegeben. Die Schuld wäre als gering anzusehen.

Der Beschuldigte habe demnach zwar den Einsatz der Holzerntemaschinen angeordnet, wodurch der Lebensraum des Feuersalamanders, einer besonders streng geschützten Art, unter anderem dadurch beeinträchtigt wurde, dass der Zulauf des Weilersbachs zeitweise durchtrennt wurde. Der verursachte Tod eines oder mehrerer Feuersalamander hätte aber nicht belegt werden können. Die Beeinträchtigungen des Lebensraums des Feuersalamanders seien – soweit möglich – außerdem wieder zurückgeführt worden und der Beschuldigte einsichtig gewesen.

Weiter schreibt die Staatsanwaltschaft in ihrer Begründung: „Sein Verschulden wiegt hier indes (ausnahmsweise) nicht schwer, da er die Arbeiten nur deshalb auf diese Weise durchführen ließ, um einen drohenden Borkenkäferbefall bei dem Fichtenwindwurf zu verhindern.“ Der Forstbetrieb ist also sowohl von juristischer als auch behördlicher Seite mit einem blauen Auge davongekommen.

Vorfall war Wasser auf die Mühlen des Nationalparkvereins

Ungeachtet dessen, verweist der Nationalparkverein weiterhin auf den Widerspruch, wonach der Forstbetrieb in seinem Naturschutzkonzept einerseits einen besonders sensiblen Umgang mit quellnahen Fließgewässern propagiere, wobei das Befahren mit schweren Forstmaschinen ausdrücklich zu vermeiden sei. Andererseits hätte das damalige rigorose Vorgehen in einem Naturschutzgebiet einmal mehr gezeigt, dass die Zusicherungen des Forstbetriebes nur Blendwerk sei, das dazu dienen sollte, zu verschleiern, worum es eigentlich gehe: Der Staatsforst wolle im Steigerwald primär das Holz nutzen und dazu im großen Stil dicke Bäume fällen. Wer wie der Staatsforstbetrieb ein Naturschutzgebiet als Holzrückegasse für schwere Maschinen nutze, trete das Schutzrecht mit Füßen, so der Nationalparkverein, für den der Vorfall Wasser auf seine Mühlen war.

Das Naturschutzgebiet Weilersbachtal

Das Naturschutzgebiet „Weilersbachtal“



Das Weilersbachtal im Steigerwald steht bereits seit 2. Oktober 1995 aufgrund einer Verordnung der Regierung von Unterfranken auf einer Fläche von insgesamt 93 Hektar unter Naturschutz. Darüber hinaus ist es auf europäischer Ebene als Flora-Fauna-Habitat-, sprich FFH-Gebiet und als Special Protection Area, also SPA-Gebiet, gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen.

Das Naturschutzgebiet (NSG) im Dreieck zwischen Fabrikschleichach, Neuhausen und Obersteinbach umfasst den nördlichen Teil des sich von Obersteinbach in Richtung Zabelstein hinziehenden Weilersbachtals mit den Randbereichen des „Fabrikschleichacher Forstes“ und des „Wustvieler Forstes“. Im Westen grenzt das Naturwaldreservat Kleinengelein mit seinem berühmten Alt- und Riesenbuchen an, die zu den größten und ältesten in ganz Deutschland zählen.

Auf den Landkreis Haßberge entfallen gut 57, auf den Landkreis Schweinfurt rund 36 Hektar des landkreisübergreifenden Naturschutzgebietes. Das im geschützten Bereich vom Wald umsäumte Weilersbachtal gilt als ein für den Steigerwald typisches Wiesental mit einem komplexen System ökologisch bedeutsamer Feuchtgebiete.

Ein wesentlicher Schutzzweck ist es, mit Blick auf die Artenvielfalt die hochwertige Bachlebensgemeinschaft mit dem naturnahen Bachlauf und seinen Quellbächen mit der dortigen spezifischen Tierwelt, darunter insbesondere Fische und Amphibien wie Feuersalamander und Gelbbauchunke, als auch mit der hier angesiedelten Pflanzenwelt zu erhalten und zu fördern. (novo)



So wie auf dieser So wie
auf dieser Aufnahme vom 26. Juni 2018 hatte es nach der Aufarbeitung eines Fichtenwinwurfs durch
den Staatsforstbetrieb Ebrach in der Waldabteilung Rotsteig im Naturschutzgebiet "Weilersbachtal"
im Steigerwald ausgehen. Deutlich sind noch die Fahrspuren in dem von schweren
Holzerntemaschinen befahrenen Bachtal zu erkennen. Foto: Uwe Gratzky